

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 50 (1963)  
**Heft:** 2: Mobile Architektur - Siedlung Halen  
  
**Rubrik:** Tribüne

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schließlich muß man mit der Zeit gehen. Was das eigentlich heißt, «mit der Zeit gehen»? An der Zürcher Bahnhofstraße stehen sich zwei Gebäude gegenüber. Die beinahe massive Steinfassade des einen spiegelt sich in der leichten Glashaut seines Visavis. Alt und neu – denkt der Betrachter. In Wirklichkeit liegt die Grundsteinlegung der beiden Bauten aber nur etwa zwei oder drei Jahre auseinander. Um diese Zeitspanne ist nämlich der Glaskubus älter als der traditionsbetonte Bankpalast, der übrigens von einem durchaus zeitgemäßen Konstruktions skelett getragen wird. Allerdings bleibt dieses Skelett, und damit die innere Modernität, unsichtbar.

Ein (zwar sehr hinter der Zeit und ihren Strömungen zurückgebliebener) Maler könnte nun die Bank mit den angrenzenden Häusern abpinseln, ohne daß das Bild durch den Neubau auseinandergerissen würde. Bei der gegenüberliegenden Seite dürfte ihm dies kaum gelingen. Der wenn auch nur aufgesetzte Sandstein aber ist grau und tonig. Mit der Zeit siedeln sich bräunliche und grünliche Flechten darauf an. Dann würde das Moos kommen – wenn wir es so weit kommen ließen. Das tun wir natürlich nicht – Zürich freundlich und sauber!

Ein Glück übrigens, daß man heute konkret malt. Was für Sujets hätten unsere modernisierten Städte einem Abstrakten schon zu bieten? Können Sie sich ein Bild von Utrillo oder Varlin mit dem Lever House oder dem ebenfalls modernen Verwaltungsgebäude der Kantonalen Obstverwertungsgesellschaft in X darauf vorstellen? Damit soll nichts über Varlin gesagt sein – auch nichts über die beiden Bauten. Es gehört schließlich nicht zu den Bedingungen guter Architektur, daß man schöne tonige Gemälde davon machen kann. Dafür ist sie photogen. Die Photos werden dann in Architekturzeitschriften publiziert. Die nebenstehenden Gebäude kann man ja wegretouchieren. Gleich abreißen kann man sie meist noch nicht. Das ist aber offenbar, wie anfangs erwähnt, nur eine Frage der Zeit.

R. G.

## Tribüne

### Behörde und moderne Kunst

Immer wieder werden unsere politischen Behörden aufgefordert, zu Ankäufen zeitgenössischer Kunstwerke Stellung zu nehmen, die dem allgemeinen Verständnis noch nicht zugänglich sind und darum zum Gegenstand von Diskussionen wurden. Der Bieler Stadtpräsident

Dr. P. Schaffroth hat kürzlich in einer solchen Frage eine bemerkenswert mutige und treffende Antwort erteilt.

Für die Aufstellung beim Champagne-Schulhaus war vom Gemeinderat Biel auf Vorschlag der Kunstkommission und auf Grund eines Beschlusses der Lehrerschaft des Schulhauses aus der letztjährigen Bieler Plastikausstellung eine große Eisenplastik von Bernhard Luginbühl angekauft worden. Im Stadtrat wurde darauf folgende Interpellation eingereicht: «1. Welches ist der Preis dieser Plastik und um wieviel überschreitet er den Kredit für die künstlerische Ausschmückung des Champagne-Schulhauses? – 2. Warum ist die Wahl auf diese Masse Metall gefallen, trotz der öffentlichen Mißbilligung, die während der ersten Aufstellung dieses Monumentalwerkes vor der Postfiliale Neumarkt zum Ausdruck kam? Die Statue auf dem Zentralplatz genügt uns vollauf, um das Gelächter der Passanten zu erregen.» Nach einer Beantwortung der finanziellen Fragen führte Dr. Schaffroth aus: «Der Gemeinderat kann es nicht als Kundgebung der öffentlichen Meinung betrachten, wenn einige Schmierfinken im vergangenen Winter eine Plastik von Luginbühl mit Menning beschmierten, noch kann der Gemeinderat beim Ankauf eines Kunstwerkes den Stundenlohn des Künstlers berechnen, wie das der Interpellant in seiner Begründung erwähnt. Ganz grundsätzlich möchte ich einmal feststellen, daß es nicht Aufgabe einer politischen Behörde sein kann, sich als Begutachterin von Kunstwerken aufzuspielen. Wir haben es im rauhen Norden und im kommunistischen Osten erlebt, wohin eine derartige Zensurierung führt, nämlich zur Knebelung des menschlichen Geistes.

Ich möchte abschließend dem Herrn Interpellanten die Ausführungen von Herrn Bundesrat Tschudi am Schweizerischen Städtetag 1961 zum Thema 'Kulturelle Aufgaben von Bund, Kanton und Städten' in Erinnerung rufen. Herr Tschudi führte damals aus: 'Bekanntlich gehen in unserer Bevölkerung die Auffassungen über die Richtungen der bildenden Kunst weit auseinander. Trotz häufigen Meinungsverschiedenheiten haben sich erfreulicherweise unsere Behörden davon ferngehalten, die Freiheit der Künstler zu beeinträchtigen, indem sie bestimmte Richtungen von der Förderung ausschlossen. Jede ernsthafte künstlerische Arbeit verdient Anerkennung und Hilfe, nicht nur jene, welche dem persönlichen Geschmack der Behördenmitglieder näher liegt. Diese Unabhängigkeit unserer staatlichen Instanzen von einer in der Öffentlichkeit manchmal vehement vorgebrachten Unterstützung der einen oder Verdammung der

andern Stilrichtung verdient rühmend hervorgehoben zu werden.'

Von diesen Grundsätzen läßt sich auch der Gemeinderat bei seinen Beschlüssen über die Anschaffung von Kunstwerken leiten.»

Das sind Einsichten, denen man gerne eine weitere Ausbreitung wünschen möchte.

H.K.

## Landesausstellung 1964

### Que devient l'Exposition nationale suisse de 1964?

*Nous avons déjà annoncé la publication de Roger Bobillier qui pose la question «Que devient l'Exposition nationale suisse de 1964?» (Editeur: Arts graphiques Klausfelder S.A., Vevey). Nous en reproduisons une partie, qui traite de l'organisation de l'Exposition, et que nous faisons suivre d'un texte emprunté à la réplique de Paul Ruckstuhl, directeur des finances et des exposants de l'Exposition nationale suisse 1964.*

«Là encore, l'on pourrait épiloguer à l'infini pour savoir si les organes supérieurs de l'Exposition nationale ont bien fait de décider que l'exposition de 1964 serait thématique, c'est-à-dire qu'au lieu d'être plus ou moins abandonnée à la seule initiative des exposants, elle serait régie par un programme d'ensemble s'efforçant de dégager un enseignement pour l'avenir du pays. Personnellement, nous sommes fermement convaincus que cette décision était en soi valable et courageuse parce qu'elle marquait l'intention d'échapper aux appels de la facilité et d'innover.

Quoi qu'il en soit, l'objectif thématique imparti à l'Exposition nationale de 1964 constitue une source de difficultés: primo, parce que le principe du programme d'ensemble, mal défini dans son détail, a besoin d'être développé pour être réellement appliqué; secundo, parce qu'il exige que les exposants soient systématiquement encadrés.

Nous venons de relever que le principe du programme d'ensemble exige que l'exposant soit systématiquement encadré; en effet, cet exposant est naturellement porté à ne considérer que ses intérêts particuliers et immédiats; vu la surchauffe conjoncturelle et l'euphorie de la prospérité, faute de temps et peut-être de conviction, il n'inclinera pas spontanément à respecter le programme d'ensemble. Encore faudra-t-il que ce programme lui soit clairement imparti. Or, second paradoxe, abstraction faite de